

Begrenzung von Zweitwohnungen: Indizien für Rechtsmissbrauch weiter konkretisiert

Veröffentlicht

11:33:00 06.01.2019

Das Bundesgericht konkretisiert weiter, welche Indizien bei einem Projekt zum Bau von Erstwohnungen dafür sprechen können, dass die Bauherrschaft auf eine spätere Nutzung als Zweitwohnungen setzt. Es kommt bei einem Bauvorhaben in Saanen BE zum Schluss, dass Rechtsmissbrauch vorliegt und weist das von der Gemeinde bewilligte Baugesuch ab.

[Mehr Info](#)

-

<http://www.f-s-u.ch/index.php?section=news&cmd=details&newsid=1805&pdfview=1>